

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1998
Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1710 Titel 68101
(Erziehungsgeld)

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Dezember 1998
– II C 3 – FJ 1058 – 8/98 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach Artikel 112 GG meine Einwilligung erteilt habe, im Haushaltsjahr 1998 bei Kapitel 1710 Titel 68101 (Erziehungsgeld) eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 140 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf der bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1998 nicht vorhergesehenen höheren Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes infolge angestiegener Geburtenzahlen.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar, weil sie der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen dient.